

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates am 9. Februar 2021**  
**im Pfarrheim Dorfprozelten**

Anwesend waren:     1. Bürgermeisterin             Steger Elisabeth  
                          Gemeinderäte                     Schüll Alexander  
  Arnold Frank  
  Kern Sabine  
  Haberl Florian  
  Seus Andreas  
  Steffl Albert  
  Kettinger Sabine  
  Bohlig Michael  
  Klappenberger-Franz Ottmar  
  Klappenberger-Thiel Marliese  
  Wolz Markus

Entschuldigt:                                     Bieber Andreas

Schriftführerin:                                 Firmbach Kerstin  
Verwaltung:                                     Kiefer Sebastian

Sitzungsbeginn:                                 19.30 Uhr  
Sitzungsende:                                    21.25 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 23.45 Uhr)

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

GR Franz Ottmar Klappenberger bat darum, den TOP 4 der NÖ-Sitzung in den öffentlichen Teil zu übernehmen.  
Zur Beschlussfassung verließen die Zuschauer den Sitzungssaal.

**Beschluss**     Über den Punkt 4 der nichtöffentlichen Sitzung wird in öffentlicher Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 für die Annahme

**TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin**

Die 1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte ihrem Stellvertreter, der sie kurzfristig in den letzten zwei Wochen im Amt vertreten hat.

Anfrage von GR Franz Ottmar Klappenberger bezüglich der niedrigen Finanzaufweisung:

Diese Mail-Anfrage wurde bereits vom Kämmerer Christian Schlegel, beantwortet. Bei der Finanzaufweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 hat die Gemeinde Dorfprozelten nur einen Betrag von 5.174 € zugesprochen bekommen.

Vergleichsgröße für die Berechnung der Finanzaufweisung ist der Durchschnitt aus den Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2017 bis 2019.

## **-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 9. Februar 2021**

Nachdem das Jahr 2017 sehr geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer hatte, ist der Durchschnitt für die Gemeinde auch recht gering und wurde bereits mit dem Gewerbesteueraufkommen für das erste bis dritte Vierteljahr überschritten.

Nachdem die Gesamtmasse von den Gemeinden nicht abgeschöpft wurde, wurde der verbleibende Rest im Verhältnis der Gemeindeschlüsselzuweisungen (= Gemeinde ./ Summe aller bayerischer Gemeinden) ausbezahlt.

Weil wir auch hier eine sehr geringe Schlüsselzuweisung für 2020 von nur 60.824 € erhalten haben, bleibt für die Gemeinde Dorfprozelten leider nicht viel übrig.

### Anfrage von GR Marliese Klappenberger-Thiel bezüglich der abgesägten Apfelbäume am Friedhofsparkplatz:

Diese Bäume wurden bei einem Sturm stark in Mitleidenschaft gezogen und sind umgeknickt. Daraufhin wurden diese komplett abgesägt und mittlerweile auch entfernt. Weiterhin war geplant, dass nach Rücksprache mit unserem Forsttechniker Rainer Hörst, die Fa. Rainer Hennig gestern mit dem Schneiden von Bäumen am Main (Bereich Beach, Michelshafen), An der Hohl, Spielplatz am Waschhäuschen, im Kindergarten und im Baugebiet Flur beginnt. Witterungsbedingt wird diese Maßnahme um einige Tage nach hinten verschoben.

### Anfrage von Herrn Dietmar Wolz bezüglich der Rekultivierung der Deponie im Sellgrund: Über diese Thematik wird im Tagesordnungspunkt 4 informiert.

### Messung Wasserdruck von Hydranten in vereinzelt Straßen am 08.12.2020:

Um festzustellen ob der Wasserdruck in einzelnen Straßenzügen ausreichend ist, aber auch aufgrund von Mitteilungen von Bürgern, dass der Wasserdruck in ihren Häusern sehr gering ist, wurde von den Mitarbeitern der Stadtwerke Wertheim eine stichprobenartige Druckmessung durchgeführt.

Die Ergebnisse waren leider nicht so gut.

Ein ausreichende Wasserdruck ist besonders für Löscheinsätze durch die Feuerwehr von enormer Wichtigkeit.

### Sitzung der Wassergruppe am 14.12.2020:

Die Renovierungsarbeiten am Hochbehälter in Dorfprozelten sind abgeschlossen. Schlussgerechnet konnte noch nicht werden, weil noch Rechnungen ausstehen, bzw. zum Sitzungstermin noch offenstanden.

Weiterhin erfolgte die Vergabe für verschiedene Gewerke zur Sanierung des Hochbehälters in Neuenbuch.

### Treffen des Arbeitskreis Bau am 26.01.2021:

Der Glasfaserausbau im gesamten Landkreis Miltenberg soll vorankommen; dafür hatte man im vorherigen Gremium die Firma IKT mit der Masterplanung für die Gemeinden herangezogen. Diese Planungen sind soweit abgeschlossen, dass sich jetzt die Firma Deutsche Glasfaser für den Ausbau in den Gemeinden bewirbt und vorstellt. Dies erfolgte auch bei einer Sitzung der Allianz Südspessart am 14.01.2021 in Altenbuch. Am 26.01.2021 war Frau Scherer vor Ort und traf sich mit den Mitgliedern des AK Bau um noch detaillierte Fragen, bezogen auf unsere Gemeinde, zu erörtern. In der nächsten GR-Sitzung wird Frau Scherer den Glasfaserausbau für Dorfprozelten vorstellen und genau erläutern.

### Befragung der Allianz Südspessart:

Insgesamt haben rd. 200 Personen an der Befragung teilgenommen; mit dieser Beteiligung ist sowohl das begleitende Büro „Futour“ als auch wir sehr zufrieden. Auf die Auswertung der Befragung kann man gespannt sein.

### **-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 9. Februar 2021**

#### Regionalbudget:

Im Mitteilungsblatt vom 28.01.2021 waren die geförderten Projekte aus dem Jahr 2020 abgedruckt. Insgesamt wurden in den Allianzgemeinden des Südspessarts 16 Projekte umgesetzt

Investitionen in Höhe von	137.500 Euro
eine Förderung in Höhe von	96.200 Euro und
Eigenmittel in Höhe von	41.300 Euro

getätigt.

Die Antragstellung für Projektförderung ist am 31.01.2021 abgelaufen.

Am kommenden Donnerstag trifft sich das Gremium zur Entscheidungsfindung, welche Projekte in diesem Jahr gefördert werden.

#### Streuobstwiesen

2. Bgm. Albert Steffl informierte, dass in einer Arbeitsaktion am 27.02. die Streuobstbäume vom Storchenbrunnlein bis zum Stockgrabenspielfeld von Heckenbewuchs befreit werden sollen. Freiwillige Helfer können gerne noch mithelfen, sollen aber ihre eigenen Gerätschaften mitbringen. Wegen den aktuell geltenden Abstandsregeln sollen immer nur zwei Personen zusammenarbeiten.

GR Marliese Klappenberger-Thiel findet die Aktion grundsätzlich gut, fragt aber nach den rechtlichen Gesichtspunkten.

Dem schloss sich GR Franz Ottmar Klappenberger an. Im Mitteilungsblatt war zwar ein Aufruf an alle Grundstückseigentümer der Aktion zu widersprechen, wenn sie nicht wollen, dass ihr Grundstück betreten wird.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass man sich um die rechtliche Absicherung gekümmert hat. Auch hat er viele Grundstückseigentümer privat nochmals darauf angesprochen.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte, was ein Hausmeisterservice für die Gemeinde gearbeitet hat. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass dieser die Fenster im Raiffeisengebäude, Altes Rathaus, Alte Schule und Verwaltung geputzt hat. Grund war die hohe Staubentwicklung bei den Bauarbeiten am Parkplatz und im Hof vor der Verwaltung.

### **TOP 2: Flursäuberung**

#### **Abfallentsorgung am „Holzlagerplatz im Tal“ Information**

Nachdem es immer wieder Mitteilungen aus der Bevölkerung und aus dem GR gab, dass sich der Holzlagerplatz im Tal in keinem repräsentablen Zustand befindet, sich hier teilweise herrenlose, bemooste und eingewachsene Faserzementplatten befänden, sowie alte Kunststoffplanen und defekte Aufsatzpaletten lägen, hat sich die Verwaltung entschlossen, eine Sammel-Entsorgungsaktion zu starten.

Dazu wurden alle Eigentümer der Holzlagerplätze angeschrieben mit der Bitte, sollten Ihre Lagerplätze betroffen sein, sich bei Rainer Hörst zu melden.

Am Samstag, den 25. Juli 2020 stand dazu in der Zeit von 9 bis 11 Uhr ein Sammelanhänger bereit, der die Abfälle entgegennahm.

Die Aktion wurde gut angenommen. 4 Holzplatzbesitzer lieferten ihren Abfall an; die herrenlosen Platten, welche sich im angrenzenden Wald befanden, wurden von Rainer Hörst zusammengetragen und ebenfalls auf dem Hänger verstaut und zur Entsorgung vorbereitet, so dass unser Holzlagerplatz nun wieder vorzeigbar ist.

Insgesamt konnten von Privat ca. 1,52 Tonnen Sonderabfall auf die Deponie gefahren werden; die Kosten für die Holzplatzbesitzer beliefen sich dazu auf 347,94 €.

Ebenfalls 1,5 Tonnen verzeichneten die herrenlosen Platten im angrenzenden Wald; die Kosten, identisch der Holzplatzbesitzer, hat die Gemeinde übernommen.

#### **-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 9. November 2021**

Mitgeteilt wurde noch, dass der Bauhof im Januar die baufällige Hütte gegenüber der Einfahrt zur Deponie Sellgrund abgerissen und das alte Vordach an der Plantagehalle entfernt hat. Beabsichtigt ist noch, die Plantage generell in einen ansehnlichen Zustand versetzen zu lassen, um den Bereich am Wildgehege weiter aufzuwerten.

GR Marliese Klappenberger-Thiel fragte, ob man einen zeitlichen Rahmen beim Parkplatz vor der Obstplantagenhalle beachten muss. Sebastian Kiefer verneinte dies. Das Wildgehege ist abgerechnet, Zuschüsse gibt es für die Parkplätze nicht. Für die Abgrenzung der Parkplätze kommt ein mobiles Sägewerk, welches die von der Gemeinde gestellten Bäume zusägt.

#### **TOP 3: Verkehrsrecht**

##### **Zustimmung zu den Plänen der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH zur Überplanung des Bahnübergangs bei Km 19,1 Beratung und Beschlussfassung**

Nicht erst seit dem großen Unfall im Jahre 2018 wird von Seiten der Westfrankenbahn und der Gemeinde die Minimierung des Unfallpotentials am Bahnübergang nahe der Fa. Mehring angestrebt.

Aus diesem Grund wurde nach dem Motto „der sicherste Bahnübergang ist kein Bahnübergang“, bei der Planung der Ortsumfahrung Stadtprozelten darauf gedrungen, dass der mögliche Verlauf des Ersatzwegs bei der Auflassung des Bahnübergangs nachrichtlich in die Planungen unserer Nachbarkommune aufgenommen wird.

Auf Betreiben des Eisenbahnbundesamts sollen trotzdem kurzfristig Maßnahmen zur technischen Sicherung des Bahnübergangs km 19,183 durchgeführt werden.

Die Gemeinde Dorfprozelten, als Straßenbaulastträger der Industriestraße muss dabei in Planungen mit einbezogen werden. Der GR beschloss deshalb in seiner Sitzung vom 04.02.20, dass von den verschiedenen vorgestellten Planungsvarianten die Variante 2 mit Vollschrankenabschluss und Gefahrenraumfreimeldeanlage realisiert werden soll.

##### ➤ Präsentation der Planunterlagen

Nach weiterer Ausarbeitung der Baumaßnahme über das vergangene Jahr hinweg muss die Gemeinde Dorfprozelten nun nochmals den geplanten Arbeiten zustimmen. Im Zuge dieser Arbeiten werden Straßenanpassungen auch auf Gemeindegrund durchgeführt, dauerhaft verändert und in Anspruch genommen. Zudem muss sich die Gemeinde verpflichten nach Fertigstellung im Bereich ihrer Ortsstraßen die nötigen verkehrsrechtlichen Anordnungen zu treffen und die zugehörige Beschilderung anzubringen.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach den Kosten der Maßnahmen. Sebastian Kiefer antwortete, dass nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wir normalerweise 1/3 tragen müssen. Inzwischen kristallisiert sich aber heraus, dass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen werden. Diesbezüglich setzt sich die Gemeinde mit der Reg.v.Ufr. in Verbindung.

GR Marliese Klappenberger-Thiel erinnerte an das belastete Schottermaterial, welches die Bahn immer noch auf dem Gelände der Fa. Mehring gelagert hat.

**-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 9. Februar 2021**

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten stimmt dem Neubau einer Bahnübergangs-sicherungsanlage als Lichtzeichenanlage mit Fahrbahnschranke (HH), Gefahrraumfreimeldeanlage und Straßenanpassungsarbeiten zu. Weiterhin verpflichtet sich die Gemeinde zur Erteilung der verkehrs-rechtlichen Anordnung entsprechend der Belange des BÜ mit Fertig-stellung der Baumaßnahme. Grundlage hierfür sind die heute präsentierten Pläne.  Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme
------------------	---

**TOP 4: Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund  
Sachstand und weiteres Vorgehen  
Information**

Das Abladen von Erdaushubmaterial ist seit Ende 2020 auf der Deponie Sellgrund nicht mehr möglich; entsprechende Verbotsschilder weisen nun darauf hin.

Die Erdaushub- und Bauschuttdeponie wurde bis 2009 betrieben und hätte danach rekultiviert werden müssen.

Von Seiten des LRA wurde der Gemeinde nun dringendst nahegelegt, kein weiteres Erdaushubmaterial mehr aufzunehmen und mit der Rekultivierung der Deponie recht zeitnah zu beginnen.

Die vom LRA und Wasserwirtschaftsamt dazu vorliegenden Vorgaben und wasserrecht-lichen Bescheide führen darin genau aus, wie die Rekultivierung der Deponie erfolgen muss.

Am Anfang steht die Entfernung des kompletten Bewuchses, der in den letzten Jahren sehr üppig gewachsen ist; über die Einebnung der vorhandenen Flächen und Areale sowie die Abdichtung der Oberfläche entsprechend den Vorgaben. Im letzten Schritt erfolgt die Auffüllung des gesamten Deponiegeländes mit 14.500 m<sup>3</sup> Erdmaterial. Inzwischen informierte die Naturschutzbehörde darüber, dass im Vorfeld der Rodungs-maßnahmen der landschaftspflegerische Begleitplan angepasst und ggf. neu aufgestellt werden muss.

Kurz zur Erklärung:

Ein landschaftspflegerische Begleitplan stellt durch Pläne und erläuternde Texte Maß-nahmen dar, die bei einem Bauvorhaben, wie die Rekultivierung der Deponie, welche Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, zu minimieren oder zu kompensieren. Am 19.11.2020 fand ein Vorort-Termin auf der Deponie mit der unteren Naturschutz-behörde statt. Dabei wurden wir informiert, dass zunächst eine artenschutzrechtliche Prüfung durch ein Sachverständigenbüro erfolgen muss.

In diesem Gutachten geht es um wildlebende Tiere der besonders geschützten Art, deren Lebensraum nicht zerstört oder beschädigt werden darf.

Vornehmlich geht es hierbei um Vögel, Fledermäuse, Reptilien (Zauneidechse und Schlingnatter) sowie die Haselmaus. Die Untersuchungen werden im Zeitraum von März 2021 bis November 2021 durchgeführt.

Anhand des Gutachtens werden dann alle weiteren Maßnahmen bezüglich der Rekultivierung der Deponie festgelegt.

Um die artenschutzrechtliche Prüfung in Auftrag zu geben, hat die Verwaltung acht Sachverständigenbüros angeschrieben und um entsprechende Angebote gebeten. Die Angebote mussten den Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde entsprechen.

Die Vergabe dazu erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass der Gemeinde erlaubt wurde, unbel-lastetes Erdmaterial zwischenzulagern. Dies bestätigte die 1. Bgm`in. Allerdings nur für einen Zeitraum von zwei Jahren, da die Deponie zeitnah abgedeckt und rekultiviert werden sollte.

## **-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 9. Februar 2021**

Weiter sagte er, dass der Zeitplan im GR-Beschluss vom 20.10.2020 nicht eingehalten werden kann.

Er fragte auch noch nach Zuschussmöglichkeiten. Sebastian Kiefer antwortete, dass es keine Zuschussmittel hierfür mehr gibt.

### **TOP 5: Ortsumfahrung Stadtprozelten**

**Ausarbeitung einer interkommunalen Vereinbarung als Zustimmunggrundlage zur Planfeststellung**

**Beratung und Beschlussfassung**

Bereits im Jahr 2014 wurde vom GR Dorfprozelten Unterstützung zum stadtprozelten Projekt „Verlegung der ST 2315 und Hochwasserschutz“ signalisiert und entsprechende Beschlüsse gefasst.

➤ Präsentation der aktuellen Planung auf dorfprozelten Gemarkung

Wie in den zugehörigen Beschlüssen fixiert, gilt dies unter anderem vorbehaltlich der Tatsache, „dass für die Gemeinde Dorfprozelten sowohl vor als auch während und insbesondere auch nach der Baumaßnahme keine Kosten anfallen“.

Aus diesem Grund hat das Vorgänger-Gremium in der GR-Sitzung vom 9. April 2019 mehrheitlich gegen den Abschluss des städtebaulichen Vertrags mit Stadtprozelten, in der damals vorliegenden Form, gestimmt, da der Vertragsentwurf zu unbestimmt war.

Innerhalb dieser interkommunalen Vereinbarung sollen Regelungen und Kostenteilungen hinsichtlich Themen wie Straßenunterhalt, Winterdienst, Haftung usw. geklärt werden. Danach soll die Gemeinde Dorfprozelten ihr Einverständnis zu den Planungen der Stadt Stadtprozelten erklären. Dies ist laut der Regierung von Unterfranken die Voraussetzung dafür, dass die Stadt Stadtprozelten und das staatliche Straßenbauamt mit dem Planfeststellungsverfahren beginnen können, da dies sonst in unsere verfassungsrechtliche garantierte kommunale Planungshoheit eingreifen würde.

Um die genauen Details dieser Vereinbarung auszuhandeln, sollte eine Arbeitsgruppe mit jeweils drei Vertretern von Dorf- und Stadtprozelten gebildet werden. Als Vertreter von Dorfprozelten wurden in der GR-Sitzung vom 14.01.2020 die drei damals amtierenden Bürgermeister bestimmt. Zu einer Sitzung dieser Arbeitsgruppe kam es indes nie.

Wie der Bgm. aus Stadtprozelten Rainer Kroth nun mitteilte, möchte die Stadt noch in diesem Quartal das Planfeststellungsverfahren beginnen. Eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe soll deshalb zeitnah stattfinden.

Da sich mittlerweile weder Dietmar Wolz noch Edmund Prectl im GR befinden und auch das Amt des zweiten Bürgermeisters neu besetzt wurde, schlug die 1. Bgm`in. Elisabeth Steger vor, den Beschluss vom 14.01.2020 aufzuheben und die Vertreter von Dorfprozelten in der Arbeitsgruppe durch die nun amtierenden Bürgermeister zu ersetzen.

Wie bereits beim Beschluss vom 14.01.2020 soll die ausgehandelte Vereinbarung danach noch dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass die Arbeitsgruppe einmal getagt hat. Hier wurde besprochen, dass die Gemarkungsgrenze hinter den Sellbach verschoben

## -7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 9. Februar 2021

werden soll. Sebastian Kiefer antwortete, dass diesbezüglich die ersten Schritte schon vollzogen wurden.

**Beschluss** Der Beschluss aus Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.01.2020 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

**Beschluss** Für die Gemeinde Dorfprozelten werden die folgenden Vertreter als Teil der Arbeitsgruppe „Interkommunale Vereinbarung OU Stadtprozelten“ bestimmt:

1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger
2. Bürgermeister Albert Steffl
3. Bürgermeister Alexander Schüll

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

**Beschluss** Die ausgearbeitete Vereinbarung soll dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

### TOP 6: Baurecht

#### **Bauantrag für den Standort „Abzweig St 2315/Industriestraße“ der Ortsbeschilderung Beratung und Beschlussfassung**

In der GR-Sitzung vom 4.02.2020 wurde der Beschluss gefasst, einen Bauantrag für die neue Ortsbeschilderung links oder rechts der Einfahrt zur Industriestraße zu stellen.

Um den Standort St 2315/Industriestraße realisieren zu können, ist wegen der Lage im Außenbereich eine Baugenehmigung und eine Stellungnahme zum Bauantrag vom Staatl. Bauamt in Aschaffenburg nötig, da sich die Beschilderung an der St 2315 befindet.

Zur Erläuterung:

Der Einbau der Beschilderung am bisherigen Standort auf der Verkehrsinsel, ist nach Aussage des Straßenbauamts bezugnehmend auf das Bayerisches Straßen- und Wegegesetz Art. 23 Abs. 1 nicht zulässig. Stattdessen muss die als Werbung eingestufte Beschilderung ab 20 m von der Staatsstraße entfernt platziert werden. Da sich rechts und links der Einmündung zur Industriestraße schmale, gemeindliche Grundstücke befinden, empfahl das StBA Aschaffenburg damals die Platzierung auf diesen Grundstücken.

Nun hat sich allerdings auf der Staatsstraße, vor allem im Bereich vor und nach der Einmündung in die Industriestraße, einiges geändert.

So konnte erfolgreich die beidseitige Errichtung einer Tempo 70-Zone realisiert werden; der Antrag dazu wurde in 2019 bei der Straßenverkehrsbehörde im LRA gestellt und in 2020 genehmigt.

Grund des Antrages war, Verkehrsunfälle im Kreuzungsbereich, aufgrund zu hoher Geschwindigkeit, zu minimieren. Hierbei ist nun der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen.

## -8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 9. Februar 2021

Aufgrund dieser neuen Situation wären das LRA und das StBA Aschaffenburg nicht abgeneigt zu prüfen, ob hier eine Ausnahme von dem Anbauverbot zugelassen werden könnte und eine Platzierung der Ortsbeschilderung unter entsprechenden Auflagen auf der Verkehrsinsel möglich wäre.

Im Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Art. 23 Errichtung Baulicher Anlagen Abs. 2 heißt es dazu: „Ausnahmen von den Anbauverboten nach Abs. 1 können zugelassen werden, wenn dies die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, besonders wegen der Sichtverhältnisse, Verkehrsgefährdung, Bebauungsabsichten und Straßenbaugestaltung gestattet.“

Nach Rücksprache mit dem LRA Miltenberg ist der Umfang des Bauantrages sehr gering; in diesem Fall ist kein bauvorlageberechtigter Planer erforderlich.

- Standort im Lageplan
- Schild selbst

<b>Beschluss</b>	Die Verwaltung wird beauftragt, am Standort Verkehrsinsel an der Kreuzung - St2315/Industriestraße - für die neue Ortsbeschilderung einen entsprechenden Bauantrag zu stellen.  Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme
------------------	---

Die 1. Bgm`in informierte noch kurz über die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Ortsbeschilderung informieren.

Die aktuell an einigen Standorten montierte „neue“ Ortsbeschilderung ist mangelhaft und wurde seitens der Verwaltung vor der endgültigen Montage aller Schilder gestoppt.

Fehlerhaft sind die Schilder dahingehend, dass sie nicht dem Blauton entsprechen, welcher bestellt wurde und die Folie auf den Paneelen unsauber aufgebracht ist. Nach Aussagen der Firma Traffeuum gibt es Probleme mit der Druckerei, die den Farbton auf der angebotenen Folie nicht wiedergeben kann. Sie sind auf der Suche nach einer adäquaten Druckerei bezüglich des Druckes, daher verschieben sich der Neudruck und die Endmontage immer weiter nach hinten.

Am Donnerstag, den 4.02.2021 fand ein Telefonat mit dem Geschäftsführer Herr Basel statt. Er teilte mit, dass eine Druckerei gefunden wurde und die Endmontage der Schilder bis spätestens 15.03.2021 realistisch erscheint und auch zu schaffen wäre.

Um das zu realisieren, muss die Firma Traffeuum die bereits montierten Schilder (Pannee) wieder abbauen und in die Druckerei zum Neudruck bringen.

### TOP 7: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage sowie Antrag auf Isolierte Befreiung, beide auf Flur-Nr. 2600/10 (Lärchenstr. 17), Gemarkung Dorfprozelten# Beratung und Beschlussfassung**

Es liegen 2 Anträge zur Flurnummer 2600/10 in der Lärchenstraße 17 vor.

1.)

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 11.01.2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekturbüro Kohler & Kohler aus Buchen gefertigt.



## **-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 9. Februar 2021**

2.)

Der Antrag auf Isolierte Befreiung ist am 25. Januar 2021 bei der Gemeinde eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Seeäcker“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Neu erbaut werden soll ein Einfamilienwohnhaus mit Satteldach auf Bodenplatte und eine Doppelgarage mit Flachdach als Grenzbebauung auf 9 m Länge.

Im Moment stehen auf dem zu bebauenden Grundstück 2 Nebengebäude; ein Carport und eine Garten-/Holzhütte; beide an der gleichen Grundstücksgrenze und beide außerhalb des Baufensters, auf einer Gesamtlänge von ca. 18 m.

Nun sagt an dieser Stelle die Bay. Bauordnung in Art. 6, dass Gebäude ohne eigene Abstandsflächen, welche auf der Grundstücksgrenze gebaut werden, nicht länger als 9 m je Grundstücksgrenze sein dürfen; jedoch bezogen auf alle Grundstücksgrenzen des gesamten Grundstückes, insgesamt 15 m an Länge nicht überschreiten dürfen.

Die Überschreitung der Länge je Grundstücksgrenze oder am gesamten Grundstück kann „geheilt“ werden, indem das Gebäude eine eigene Abstandsfläche von mindestens 3 m erhält. Diese muss dann allerdings vom Nachbargrundstück übernommen werden. Das haben die Bauherren veranlasst. Ein entsprechender Antrag mit Unterschrift zur Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn liegt dem Bauantrag bei. Somit steht der Bebauung der Doppelgarage auf der Grundstücksgrenze mit ihren 9 m nichts mehr im Wege.

Kurz zur Info:

- Abstandsflächen sowie Abstände dürfen sich ganz oder teilweise auf andere Grundstücke erstrecken, wenn rechtlich oder tatsächlich gesichert ist, dass sie nicht überbaut werden oder
- wenn der Nachbar gegenüber der Bauaufsichtsbehörde schriftlich zustimmt,
- und ganz wichtig; die Zustimmung des Nachbarn gilt auch für und gegen seinen Rechtsnachfolger.

Weiter stellt der Bauherr einen Antrag auf Isolierte Befreiung, da sein Carport das Baufenster 2,00 m zur Lärchenstraße hin überschreitet und ein Pultdach mit ca. 6° Gefälle vorweist; hier sind Sattel- oder Flachdächer mit einer Dachneigung von 30 – 42 Grad gefordert.

Er begründet die Platzierung von damals damit, dass diese bei einer Wohnhausbebauung weiterhin sicher angefahren werden kann.

Für die Garten-/Holzhütte, welche sich ebenfalls außerhalb des Baufensters befindet, wurde in 2006 ein Antrag auf Isolierte Befreiung gestellt, der damals vom GR genehmigt wurde.

➤ Präsentation der Pläne

➤ Präsentation Isolierte Befreiung

**Beschluss**

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Bauantrag vom 11. Januar 2021 auf Wohnhausneubau mit Doppelgarage sowie dem Antrag auf Isolierte Befreiung vom 25.01.2021 bezüglich der Überschreitung des Baufensters um 2,00 m und dem Pultdach mit ca. 6° Dachneigung, beide Anträge auf Flur-Nr. 2600/10 (Lärchenstraße 17), Gemarkung Dorfprozelten das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 für die Annahme

**TOP 8: Baurecht**

**Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 3530/19 und 3530/82 (An der Bubenklinge 8 + 8a), Gemarkung Dorfprozelten Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 29. Januar 2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurde von Korver Wohnbau GmbH, Herrn Dipl.-Ing. Toni Korver in Hassloch-Hasselberg gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans „Hessengraben“.

Zur Realisierung des Vorhabens benötigen die Antragssteller zwei Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplans.

- Aufkantung der Traufe um 75 cm
- Aufbau Dachgauben auf der Außenmauer

Die max. zulässige Aufkantung des Kniestockes von 50 cm wird bei dem geplanten Bauvorhaben um 50 cm + 25 cm vom Ringanker überschritten. Der Bauherr begründet das damit, dass die Grundfläche des Dachgeschosses so in vollem Umfang genutzt werden kann. Es entstehen dadurch vollwertige Räume.

Des Weiteren soll die Dachgaube mit Satteldach auf der Außenmauer aufgesetzt werden; da sonst ein Versatz entsteht und die Fensterbrüstung eine inakzeptable Höhe erhält.

Da bereits in der GR-Sitzung am 25. Februar 2014 und im Juli 2019 per Beschluss einem gleichartigen Antrag auf Überschreitung des Kniestocks entsprochen worden war, ist die Gemeinde im vorliegenden Fall gebunden.

Bezüglich der Aufsetzung der Dachgaube auf der Außenmauer sind in der umliegenden Bebauung mehrere Wohnhäuser schon so ausgeführt.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

➤ Präsentation der Planunterlagen.

**-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 9. Februar 2021**

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nrn. 3530/19 + 3530/82 (An der Bubenklinge 8 + 8a) vom 29.01.2021 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt weiter für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hessengraben“ hinsichtlich der Überschreitung des Kniestocks um 75 cm und des Aufbaus der Gaube auf der Außenmauer.  Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme
------------------	---

**TOP 9: Feuerwehr Dorfprozelten  
Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern  
Information**

Ähnlich wie bei der Umrüstung der Funkgeräte im Jahr 2016 sollen auf Landkreisebene auch die analogen Pager und Sirenen auf Digitalfunk umgerüstet werden. In Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten Florian Haberl hat die Gemeinde Dorfprozelten eine geplante Mindestabnahmemenge von 35 Pagern gemeldet, was der Anzahl der derzeit aktiven Einsatzkräfte entspricht.

Die Geräte umfassen Pager inkl. Akku, einen Heimzusatz mit Antenne, das Ladegerät, sowie ein Tragesystem zur Befestigung am Gürtel.

Zusätzlich wurden fünf optionale Geräte angemeldet, die nicht abgerufen werden müssen, da absehbar ist, dass in nächster Zeit fünf Einsatzkräfte aus der Jugendfeuerwehr „nachwachsen“.

In einem Ortstermin mit der Fa. Brandschutz Renninger, die den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Dorfprozelten erstellt, wurde das Gefahrenpotential im Ort und die nötige Ausstattung der Freiwilligen Dorfprozelten besprochen. Sobald der Bedarfsplan ausgearbeitet ist, wird er voraussichtlich im zweiten Quartal im GR vorgestellt.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass einer der Knackpunkte für Dorfprozelten der mangelnde Nachwuchs und der hohe Altersdurchschnitt der aktiven Feuerwehrleute ist. So werden innerhalb der nächsten 15 Jahre altersbedingt knapp 50% der Aktiven aus dem Dienst ausscheiden. Dann wird es, ganz davon abgesehen was passiert, wenn während eines Arbeitstags alarmiert wird, schwer sein, die Fahrzeuge zu besetzen.

Aus den Reihen der Verwaltung haben sich deshalb bereits Mitarbeiter dazu bereit erklärt, nach einem Crash-Kurs, Hilfstätigkeiten, wie Telefondienst, Schreibtätigkeiten oder Straßensperrungen zu erledigen. Allein mit diesen Hilfswilligen können voll ausgebildete Feuerwehrleute allerdings nicht ersetzt werden.

Die 1. Bgm`in bat darum Werbung für den aktiven Dienst in der Feuerwehr zu machen. Jetzt kann Nachwuchs noch mit der nötigen Vorbereitungszeit herangezogen werden. Jeder, der dazu bereit ist in den aktiven Dienst einzutreten oder auch nur zu solchen Hilfsdiensten bereit ist, soll sich deshalb bei der Feuerwehr melden.

**TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Gemeinde Dorfprozelten bestellt bei der Firma Herbach GmbH, 97892 Kreuzwertheim eine MSA Wärmebildkamera Evolution 6000 inkl. des dazugehörigen Fahrzeugeinbausets gemäß dem Angebot vom 04.11.2020.

**TOP 11: Vergabe Sinkkasten- und Schlammtellerreinigung in Dorfprozelten  
Beratung und Beschlussfassung**

Einmal jährlich werden im gesamten Gemeindegebiet die Sinkkästen und Kanalschächte gereinigt, defekte Schmutzkörbe ausgetauscht und anfallender Abfall fachgerecht entsorgt. Das hatte in den letzten Jahren die Firma Rockstroh GmbH aus Bad-Rappenau übernommen, deren 5-jähriger Vertrag mit der Gemeinde im Dezember 2020 ausgelaufen ist.

Für die Neuvergabe von 5 weiteren Jahren bis 2025 wurden 4 Firmen angeschrieben. Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

**TOP 12: Kinderbetreuung  
Vorstellung des aktuellen Sachstands zur Krippenerweiterung  
Information**

Hierzu begrüßte die 1. Bgm`in. Elisabeth Steger den mit der Planung beauftragten Architekten Jürgen Fuchs.

Jürgen Fuchs gab einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand. Mit dem vom GR bereits zugestimmten Planung war auch das Bauamt des LRA Miltenberg einverstanden. Allerdings hat die Reg.v.Ufr. den gestellten Förderantrag zurückgewiesen. Die Reg.v.Ufr. fordert nun eine Wirtschaftlichkeitsberechnung . Das Berechnungsergebniss soll das spätere, tatsächliche Ergebnis abbilden. Bei der Grundlagenermittlung zeigte sich aber, dass dies nicht möglich sein wird, da wichtige Vorabinformationen fehlen. Dies sind z.B. die Grundstückskosten bei einem evtl. Neubau. Gleiches gilt für die hierfür notwendigen Erschließungskosten.

Weiter erklärte er, dass auch nur die förderfähigen Kosten in die Berechnung einfließen. Bei den nicht förderfähigen Kosten ist dies nicht der Fall.

Er wies auch auf die Problematik der früheren Förderungen bei der energetischen Sanierung sowie den Umbau für eine zweite Krippengruppe hin. Hier könnte die Regierung 210.000 € zurückfordern.

Eine Generalsanierung des alten Gebäudes und Errichtung des geplanten Anbaues wird wohl keine Förderung erhalten, da diese Maßnahme nicht wirtschaftlich ist.

GR Sabine Kettinger fragte nach dem Zustand des Gebäudes. Jürgen Fuchs antwortete, dass das 1927 gebaute Gebäude an sich in einem guten baulichen Zustand ist. Allerdings besteht großer Optimierungsbedarf. So ist keine Barrierefreiheit gewährleistet und der Fluchtweg über die Wendeltreppe aus dem Obergeschoss ist für Kinder schwierig. Beim Brandschutz stellt die Holzterasse sowie die Holzdecken ein Problem dar, von der schwierigen Zufahrt für die Feuerwehr ganz abgesehen.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass die Wendeltreppe als Fluchtweg genehmigt war. Hierauf antwortete Jürgen Fuchs, dass die Genehmigung für die Wendeltreppe widerrufen wird, sobald eine Generalsanierung oder größere Eingriffe in den Bestand durchgeführt wird.

GR Marliese Klappenberger-Thiel hatte den Eindruck, dass bei der Besichtigung des Kindergartens aller Beteiligten mit dem vorgelegten Planungen einverstanden waren. Dies bestätigte Jürgen Fuchs. Das Bauamt des LRA ist auch einverstanden, die Reg.v.Ufr. als fördernde Stelle lehnt die Planung jedoch ab.

.....  
1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger

.....  
Schriftführerin